

SEPA – Einziehungsermächtigung

Ab 01.02.2014 stellen alle Banken in Europa das bisher national geregelte Verfahren von Bankleitzahlen (BLZ) und Kontonummern um auf das sogenannte SEPA-Verfahren (Single-Euro-Payments-Area d.h. Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).

Schon seit längerer Zeit kann man auf den Kontoauszügen eine IBAN-Nummer (International Bank Account Number – internationale Kontonummer) sowie eine BIC (Business Identifier Code – internationale Bankleitzahl) finden.

Diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene Änderung erledigen wir für Sie. Alle schriftlich erteilten Einziehungsermächtigungen, die der Gemeinde Mainhausen vorliegen, **wandeln wir für Sie rechtzeitig in ein SEPA-Lastschriftsmandat um.**

Das Lastschriftsmandat wird durch die

- Mandatsreferenz (Kassenzeichen) und
- die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Mainhausen DE49 MHS 00000 014219

gekennzeichnet und nach der SEPA-Umstellung bei künftigen Lastschrifteinzügen angegeben.

Für Sie entstehen keine weiteren Änderungen.

Falls Sie noch keine Einziehungsermächtigung abgegeben haben, aber zukünftig am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, dann füllen Sie bitte das Formular „SEPA-Kombimandat“ vollständig aus und schicken es an uns zurück. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herr Reuter 06182 / 8900 67